

ner von zunehmender Verstädterung geprägten Welt zu übernehmen;

15. *legt* den Regierungen *außerdem nahe*, die Mitwirkung von Jugendlichen an der Umsetzung der Habitat-Agenda durch soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aktivitäten auf städtischer Ebene sowie durch andere Aktivitäten auf nationaler und lokaler Ebene zu unterstützen und zu ermöglichen;

16. *legt* den Regierungen *ferner nahe*, die mit Wohnraum, zukunftsfähigen menschlichen Siedlungen und der Armut in den Städten zusammenhängenden Fragen in ihre nationalen Entwicklungsstrategien aufzunehmen, so auch in ihre Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung, soweit vorhanden;

17. *fordert* die Gebergemeinschaft *nachdrücklich auf*, den Entwicklungsländern dabei zu helfen, Investitionen zu Gunsten der Armen im Dienstleistungs- und Infrastrukturbereich vorzunehmen, um so die Lebensbedingungen, insbesondere in Elendsvierteln und informellen Siedlungen, zu verbessern;

18. *ersucht* das VN-Habitat, im Rahmen seines Mandats auch weiterhin die Anstrengungen der von Naturkatastrophen und komplexen Notständen betroffenen Länder zur Ausarbeitung von Präventions-, Rehabilitations- und Wiederaufbauprogrammen für den Übergang von der Nothilfe zur Entwicklung zu unterstützen, und legt dem VN-Habitat nahe, mit den Mitgliedern des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses und den anderen auf diesem Gebiet zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen weiter eng zusammenzuarbeiten;

19. *bittet* den Generalsekretär, die Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung des Ziels einer erheblichen Verbesserung der Lebensumstände von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern bis zum Jahr 2020 in seinen Bericht über die für 2005 vorgesehene Überprüfung der Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>211</sup> aufzunehmen;

20. *fordert* das VN-Habitat und die Abteilung Nachhaltige Entwicklung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten *auf*, bei den Vorbereitungen für die dreizehnte Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung eng zusammenzuarbeiten, um eine fruchtbare Erörterung des Themenkomplexes Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und menschliche Siedlungen zu gewährleisten;

21. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

22. *beschließt*, den Punkt "Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

## RESOLUTION 59/240

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/485/Add.1, Ziffer 7)<sup>214</sup>.

### 59/240. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 53/169 vom 15. Dezember 1998, 54/231 vom 22. Dezember 1999, 55/212 vom 20. Dezember 2000, 56/209 vom 21. Dezember 2001, 57/274 vom 20. Dezember 2002 und 58/225 vom 23. Dezember 2003 über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/291 vom 6. Mai 2004,

*in Bekräftigung* der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>215</sup> zum Ausdruck gebrachten Entschlossenheit, sicherzustellen, dass die Globalisierung zu einer positiven Kraft für alle Menschen der Welt wird,

*in der Erkenntnis*, dass die Globalisierung und die Interdependenz neue Chancen für das Wachstum der Weltwirtschaft und die Entwicklung eröffnet haben, dass die Globalisierung neue Aussichten für die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft bietet und dass sie die Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtleistung der Entwicklungsländer ermöglicht, indem sie ihnen Marktchancen für ihre Exporte eröffnet, den Transfer von Informationen, Kompetenzen und Technologien fördert und die für Investitionen in materielle und immaterielle Güter verfügbaren Finanzmittel erhöht, sich dessen bewusst, dass die Globalisierung auch neue Herausforderungen in Bezug auf das Wachstum und die nachhaltige Entwicklung mit sich gebracht hat und dass sich die Entwicklungsländer bei ihrer Bewältigung besonderen Schwierigkeiten gegenübersehen, in der Erkenntnis, dass einige Länder sich dem Wandel erfolgreich angepasst und Nutzen aus der Globalisierung gezogen haben, dass jedoch viele andere, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, in der zunehmend globalen Weltwirtschaft nach wie vor marginalisiert sind, sowie feststellend, dass, wie es in der Millenniums-Erklärung heißt, Kosten und Nutzen der Globalisierung sehr ungleich verteilt sind,

*sowie in der Erkenntnis*, dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem und eine sinnvolle Handelsliberalisierung bedeutsame Antriebsfaktoren für die weltweite Entwicklung darstellen und so Ländern aller Entwicklungsstufen zugute kommen können, ihre Entschlossenheit bekräftigend, den Handel zu liberalisieren und sicherzustellen, dass er in vollem Maße zur Förderung des Wirtschaftswachstums, der

<sup>214</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>215</sup> Siehe Resolution 55/2.

Beschäftigung und der Entwicklung für alle beiträgt, in dieser Hinsicht die Beschlüsse der Welthandelsorganisation begrüßend, die darauf gerichtet sind, die Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer in den Mittelpunkt ihres Arbeitsprogramms zu stellen, und sich zu ihrer Umsetzung verpflichtend,

*ferner in der Erkenntnis*, dass alle Menschenrechte allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind,

*feststellend*, dass ein allgemeines Bekenntnis zum Multikulturalismus zur Schaffung eines Umfelds beiträgt, in dem Diskriminierung verhütet und bekämpft und Solidarität und Toleranz in unseren Gesellschaften gefördert werden,

*aner kennend*, dass ein förderliches Wirtschaftsumfeld unter anderem einen dynamischen und gut funktionierenden Unternehmenssektor begünstigen und Maßnahmen zur weiteren Förderung einer guten Unternehmensführung und öffentlichen Verwaltung, zur Bekämpfung von Korruption im öffentlichen und im privaten Sektor und zur Förderung der Stärkung und Achtung der Rechtsstaatlichkeit einschließen sollte,

*feststellend*, dass im Kontext der Globalisierung dem Ziel des Schutzes, der Förderung und der Stärkung der Rechte und des Wohls von Frauen und Mädchen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, wie in der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing<sup>216</sup> vorgesehen;

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht *Eine faire Globalisierung: Chancen für alle schaffen*<sup>217</sup> der Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung, der zu dem internationalen Dialog zur Herbeiführung einer alle einschließenden und ausgewogenen Globalisierung beiträgt,

*im Hinblick* auf den Bericht der Kommission für den Privatsektor und die Entwicklung mit dem Titel *Unleashing Entrepreneurship: Making Business Work for the Poor*<sup>218</sup> (Freisetzung der unternehmerischen Kräfte: Der Privatsektor im Dienste der Armen),

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>219</sup>;

2. *bekräftigt*, dass den Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zukommt, wenn es darum geht, die internationale Entwicklungszusammenarbeit und eine kohärentere Politik in Bezug auf weltweite Entwicklungsfragen, namentlich im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz, zu fördern;

3. *bekräftigt außerdem*, dass jedes Land die Hauptverantwortung für die eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung übernehmen muss und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien nicht genügend betont werden kann;

4. *bittet* die internationale Gemeinschaft, darunter alle Mitgliedstaaten, besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, die Mittelzuflüsse für die Entwicklung, einschließlich öffentlicher und privater ausländischer und inländischer Mittel, zu verbessern, um die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, bei der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>215</sup> enthaltenen Ziele, zu unterstützen;

5. *betont*, dass bei dem gemeinsamen Streben nach Wachstum, Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung eine entscheidende Herausforderung darin besteht, innerhalb der Länder die notwendigen Voraussetzungen für die Mobilisierung öffentlicher wie privater einheimischer Ersparnisse, die dauerhafte Sicherung ausreichender produktiver Investitionen und eine vermehrte Qualifikationsförderung zu schaffen, dass es eine wesentliche Aufgabe ist, die Wirksamkeit, die Kohärenz und die Stimmigkeit der makroökonomischen Politiken zu verbessern, und dass ein förderliches innerstaatliches Umfeld unerlässlich dafür ist, einheimische Ressourcen zu mobilisieren, die Produktivität zu steigern, die Kapitalflucht einzudämmen, den Privatsektor anzuregen und internationale Investitionen und Hilfe anzuziehen und wirksam zu nutzen, und betont in diesem Zusammenhang außerdem, dass die Anstrengungen zur Schaffung eines solchen Umfelds von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden sollten;

6. *unterstreicht*, dass bei der Prüfung der Zusammenhänge zwischen Globalisierung und nachhaltiger Entwicklung besonderes Gewicht auf die Erarbeitung und Umsetzung sich gegenseitig stützender Politiken und Praktiken gelegt werden sollte, die ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, die soziale Entwicklung und den Umweltschutz fördern, und dass dies Anstrengungen auf nationaler wie auf internationaler Ebene erfordert;

7. *erklärt erneut*, dass die erfolgreiche Verwirklichung der Entwicklungsziele und der Ziele der Armutsbekämpfung unter anderem von guter Regierungsführung in jedem Land und guter Ordnungspolitik auf internationaler Ebene sowie von einer soliden Wirtschaftspolitik, gefestigten, auf die Bedürfnisse der Menschen eingehenden demokratischen Institutionen und einer verbesserten Infrastruktur abhängt, die allesamt die Grundlage für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, die Beseitigung der Armut und die Schaffung von Arbeitsplätzen bilden, und dass Transparenz in den Finanz-, Währungs- und Handelssystemen sowie das Bekenntnis zu einem offenen, gerechten, regelgestützten, berechenbaren und nicht-diskriminierenden multilateralen Handels- und Finanzsystem ebenfalls unverzichtbar sind;

8. *betont*, dass eine bessere Kohärenz zwischen den nationalen und internationalen Bemühungen und zwischen den internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystemen von grundlegender Bedeutung für eine solide weltweite wirtschaftliche Ordnungspolitik ist, bekräftigt in diesem Zusammenhang die Verpflichtung zur Verbesserung der Kohärenz zwischen diesen Systemen, damit sie den Bedürfnissen auf dem Gebiet der Entwicklung besser entsprechen können, stellt fest, dass den institutionellen Aspekten im Rahmen der

<sup>216</sup> Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995, Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.

<sup>217</sup> Siehe A/59/98-E/2004/79.

<sup>218</sup> Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.04.III.B.4.

<sup>219</sup> A/59/312.

Entwicklung eine zentrale Bedeutung zukommt, hebt hervor, dass die Entwicklung im Mittelpunkt der internationalen Wirtschaftsagenda stehen sollte und dass die Kohärenz zwischen den nationalen Entwicklungsstrategien einerseits und den internationalen Verpflichtungen und Zusagen andererseits zur Schaffung eines für die Entwicklung förderlichen wirtschaftlichen Umfelds beiträgt, und betont, dass die Mitwirkung der Entwicklungs- und Transformationsländer an den weltwirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen ausgeweitet und gestärkt werden muss;

9. *betont außerdem*, dass Entwicklungsstrategien ausgearbeitet werden müssen, die darauf gerichtet sind, die nachteiligen sozialen Auswirkungen der Globalisierung so gering wie möglich zu halten und ihre positiven Auswirkungen zu optimieren, wobei sicherzustellen ist, dass sie allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere den ärmsten, zugute kommt, und dass auf internationaler Ebene vereinte Anstrengungen zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, unternommen werden müssen;

10. *unterstreicht*, dass die steigende Interdependenz der Volkswirtschaften in einer zunehmend globalen Welt und die Entwicklung regelgestützter Ordnungsrahmen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen dazu geführt haben, dass der Handlungsspielraum für nationale Wirtschaftspolitik, das heißt der Wirkungsbereich innerstaatlicher Politiken, insbesondere in den Bereichen Handel, Investitionen und industrielle Entwicklung, jetzt oft durch internationale Disziplinen, Verpflichtungen und Weltmarkterwägungen eingegrenzt wird, dass es Sache jeder Regierung ist, die mit der Akzeptanz internationaler Regeln und Verpflichtungen verbundenen Vorteile mit den Nachteilen aus dem Verlust politischen Handlungsspielraums abzuwägen, und dass es für die Entwicklungsländer eingedenk der Entwicklungsziele besonders wichtig ist, dass alle Länder der Notwendigkeit eines angemessenen Gleichgewichts zwischen nationalem politischem Handlungsspielraum und internationalen Disziplinen und Verpflichtungen Rechnung tragen;

11. *bekräftigt*, dass Bildung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die zu den unverzichtbaren Elementen der Armutsbeseitigung, der sozialen Integration, der Gleichstellung der Geschlechter und der Entwicklung insgesamt gehören, im Mittelpunkt der Entwicklungsstrategien und der internationalen Zusammenarbeit zur Unterstützung der nationalen Politik stehen sollen, und erkennt die Notwendigkeit an, Beschäftigungsverhältnisse zu fördern, die den in den einschlägigen Übereinkünften der Internationalen Arbeitsorganisation und in anderen internationalen Rechtsinstrumenten festgelegten Arbeitsnormen genügen;

12. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass Frauen die gleichen Rechte wie Männer erhalten und dass sie über den vollen und gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Ausbildung, Beschäftigung, Technologie sowie wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen einschließlich Krediten, insbesondere für Frauen in ländlichen Gebieten und im informellen Sektor, verfügen, und gegebenenfalls den

Frauen das Überwechseln vom informellen in den formellen Sektor zu erleichtern;

13. *hebt hervor*, wie wichtig die Migration als Begleitscheinung der zunehmenden Globalisierung ist, insbesondere was ihre Auswirkungen auf Volkswirtschaften betrifft, und betont ferner die Notwendigkeit einer umfassenderen Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Ländern sowie den zuständigen regionalen und internationalen Organisationen;

14. *anerkennt* die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder, der kleinen Inselentwicklungsländer und der Binnenentwicklungsländer innerhalb eines neuen globalen Rahmens für die Zusammenarbeit zwischen den Binnen- und Transitentwicklungsländern auf dem Gebiet des Transitverkehrs und bekräftigt, dass diesen Ländern auch weiterhin Unterstützung und Hilfe bei ihren Bemühungen gewährt werden wird, insbesondere im Hinblick auf die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, sowie die Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>220</sup>, des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>221</sup> und des Aktionsprogramms von Almaty<sup>222</sup>;

15. *betont*, wie wichtig es ist, dass die besonderen Anliegen der Transformationsländer erkannt und angegangen werden, damit ihnen geholfen werden kann, aus der Globalisierung Nutzen zu ziehen und sich voll in die Weltwirtschaft zu integrieren;

16. *bittet* alle zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, unter anderem über den Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, im Rahmen der vorhandenen Mittel die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, auch weiterhin zu prüfen;

17. *begrüßt* den vom Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation am 1. August 2004 gefassten Beschluss<sup>223</sup>, der die Mitglieder von neuem auf die Verwirklichung der Entwicklungsdimensionen der Entwicklungsagenda von Doha verpflichtet, die die Bedürfnisse der Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelten Länder in den Mittelpunkt des Arbeitsprogramms von Doha<sup>224</sup> stellt;

<sup>220</sup> A/CONF.191/13, Kap. II.

<sup>221</sup> *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April-6 May 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

<sup>222</sup> *Report of the International Ministerial Conference of Landlocked and Transit Developing Countries and Donor Countries and International Financial and Development Institutions on Transit Transport Cooperation, Almaty, Kazakhstan, 28 and 29 August 2003* (A/CONF.202/3), Anlage I.

<sup>223</sup> Welthandelsorganisation, Dokument WT/L/579. Im Internet unter <http://docsonline.wto.org> verfügbar.

<sup>224</sup> Siehe A/C.2/56/7, Anlage.

18. *betont*, dass eine niemanden ausschließende Informationsgesellschaft geschaffen werden muss, die von ihrem Wesen her globaler Natur ist, und dass daher die nationalen Anstrengungen durch eine wirksame internationale und regionale Zusammenarbeit zwischen den Regierungen, dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, unterstützt werden müssen, um unter anderem bei der Überbrückung der digitalen Spaltung, bei der Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien, bei der Schaffung digitaler Chancen und bei der Nutzung des Potenzials der Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung behilflich zu sein, und bittet den Weltgipfel über die Informationsgesellschaft, alle Interessenträger zu einem entsprechenden Vorgehen zu ermutigen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht über Globalisierung und Interdependenz vorzulegen;

20. *beschließt*, den Punkt "Globalisierung und Interdependenz" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 59/241

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/485/Add.2, Ziffer 7)<sup>225</sup>.

#### 59/241. Internationale Migration und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf das in Kairo verabschiedete Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>226</sup>, insbesondere das Kapitel X über internationale Migration, und die in der Anlage zur Resolution S-21/2 der Generalversammlung vom 2. Juli 1999 festgelegten Schlüsselmaßnahmen zur weiteren Umsetzung des Aktionsprogramms, insbesondere Abschnitt II.C über internationale Migration, auf die einschlägigen Bestimmungen, die in der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung<sup>227</sup>, dem Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung<sup>228</sup> und der von der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Aktionsplattform<sup>229</sup> enthalten sind, sowie auf die Ergebnisdokumente der vierundzwanzigsten<sup>230</sup> und der fünf- undzwanzigsten<sup>231</sup> Sondertagung der Generalversammlung,

*sowie unter Hinweis* auf ihre einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 57/270 B vom 23. Juni 2003, 58/190 vom 22. Dezember 2003 und 58/208 vom 23. Dezember 2003, in denen sie beschloss, während ihrer einundsechzigsten Tagung einen Dialog auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung zu führen, eingedenk dessen, dass der Dialog auf hoher Ebene den Zweck verfolgt, die vielfältigen Aspekte der internationalen Migration und Entwicklung zu erörtern, um geeignete Mittel und Wege aufzuzeigen, wie ihre Entwicklungsvorteile optimal genutzt und ihre nachteiligen Auswirkungen möglichst gering gehalten werden können,

*in Bekräftigung* der Verpflichtung aller Staaten, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, sowie in Bekräftigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>232</sup> und unter Hinweis auf das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung<sup>233</sup>, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau<sup>234</sup> und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes<sup>235</sup>,

*Kenntnis nehmend* von der im Rahmen des Programms für internationale Migrationspolitik vom Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen, der Internationalen Organisation für Migrationen und dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen in Partnerschaft mit dem Internationalen Arbeitsamt, dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und anderen einschlägigen internationalen und regionalen Institutionen durchgeführten Arbeit, deren Ziel darin besteht, die Regierungen besser in die Lage zu versetzen, die Migrationsströme auf nationaler und regionaler Ebene zu steuern und auf diese Weise eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Staaten zur Herbeiführung einer geordneten Migration zu fördern,

*sowie Kenntnis nehmend* von den laufenden Bemühungen und den jüngsten Tätigkeiten innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, von den sonstigen derzeit durchgeführten zwischenstaatlichen Tätigkeiten und multilateralen Initiativen in Bezug auf internationale Migration und Entwicklung sowie von dem Informationsaustausch zu diesem Thema,

*unter Hinweis* auf die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen<sup>236</sup>, die im Juli 2003 in Kraft trat,

*es begrüßend*, dass "Internationale Migration und Entwicklung" zum Sonderthema für die neununddreißigste Tagung der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung im Jahr 2006 bestimmt wurde<sup>237</sup>,

<sup>225</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>226</sup> *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>227</sup> *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995*, Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

<sup>228</sup> Ebd., Anlage II.

<sup>229</sup> *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995*, Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

<sup>230</sup> Resolution S-24/2, Anlage.

<sup>231</sup> Resolution S-25/2, Anlage.

<sup>232</sup> Resolution 217 A (III).

<sup>233</sup> Resolution 2106 A (XX), Anlage.

<sup>234</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1249, Nr. 20378.

<sup>235</sup> Ebd., Vol. 1577, Nr. 27531.

<sup>236</sup> Resolution 45/158, Anlage.

<sup>237</sup> *Official Records of the Economic and Social Council, 2004, Supplement No. 5 (E/2004/25)*, Kap. I.B, Beschluss 2004/1.